

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Thomas Hüper-Maus
29.11.2018

NBank
Wir fördern Niedersachsen

EFRE-Richtlinie

NBank

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“)

Rd.Erl. des MU vom 16.07.2015, Az.: 26 - 28109 – VORIS 28010

Nds. MBI Nr. 28/2015



EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

EU-Förderperiode 2014-2020

Programmvolumen ursprünglich insgesamt **54.100.000,00 €**

davon

- EFRE SER-Gebiet 22.250.000,00 €
- EFRE ÜR-Gebiet 12.700.000,00 €
- Landesmittel Nds. MU 17.400.000,00 €
- Landesmittel Nds. ML 1.750.000,00 €

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Aktuelle Programmauslastung (Stand 29.11.2018)

57 Förderanträge

davon

- bewilligt 33 Projekte, davon
 - 24 Projekte SER-Gebiet / 13.518.664,28 €
 - 9 Projekte ÜR-Gebiet / 8.378.808,46 €

- Anträge in Bearbeitung 10 Neu-Anträge u. 1 Änderungsantrag ,
davon
 - 9 Projekte SER-Gebiet / 5.798.274,31 €
 - 2 Projekte ÜR-Gebiet / 836.808,00 €

- abgelehnt/zurückgezogen 14 Anträge (13 SER/1ÜR)

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Aktueller Auszahlungsstand (Stand: 29.11.2018)

63 Mittelanforderungen

davon

- 55 bearbeitet
 - 1.882.112,32 € EFRE-Mittel
 - 1.688.779,30 € Landesmittel

- 8 vorliegende
 - Antragssumme 687.758,48 €

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

- 3 Abgeschlossene Projekte, davon
 - 1 VN-geprüft (ÜR)
 - 2 vorliegende VN (SER)

Bitte beachten:

Wenn ein Projekt abgeschlossen ist, teilen sie uns gerne mit, wenn bewilligte Mittel endgültig nicht benötigt werden. Die NBank kann die Mittel dann für weitere Bewilligungen einsetzen!

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Geplante Änderung der Förderbedingungen

Niedersachsen hat bei der EU-Kommission folgende Änderungen beantragt, die für die Anträge des aktuellen Stichtages (30.11.2018) schon zur Anwendung kommen sollen.

- Für das Fördergebiet ÜR kann der Fördersatz maximal 85 % betragen
- Grunderwerb kann bis zu 100% des Förderantrages ausmachen. Der bisherige Maximalwert von 10% Grunderwerb bzw. 30 % mit Ausnahmegenehmigung durch die Verwaltungsbehörde, wird nicht mehr projektscharf betrachtet, sondern er darf den Anteil von 30% in Bezug auf die Fördersumme aller bewilligten Projekte nicht überschreiten.
- 6,5 Mio. € EFRE-Mittel werden aus dem SER-Bewilligungskontingent abgezogen und auf die RLn Landschaftswerte und Brachflächenrecycling umgeschichtet. Gleichzeitig wird ein entsprechender Anteil der Landesmittel für diesen Förderzweig einer anderen Verwendung zugeführt.

Sobald die Bestätigung aus Brüssel kommt wird eine Info-Mail an die Projekte versandt.

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Hinweise zum **Antragsverfahren**

Anträge werden elektronisch über das Kundenportal der NBank gestellt. Auf der WEB-Seite der NBank ist ein entsprechender Link vorhanden.

Außerdem sind die Vordrucke, die eine Unterschrift vorsehen im Original an die NBank postalisch zu übersenden.

Das Antragsformular findet sich direkt im Kundenportal!

Alle weiteren Vordrucke sind auf der Programmseite der NBank hinterlegt und können dort herunter geladen werden.

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Hinweise zu den **Mittelabrufen**

- Stundennachweise müssen sowohl im Kundenportal eingestellt, als auch im Original in Papierform an die NBank übersandt werden. Außerdem sind die geleisteten Projektstunden Tag genau über die Arbeitshilfe im Kundenportal einzupflegen.
- In den Stundennachweisen sind täglich alle geleisteten Arbeitsstunden exakt einzutragen (Projektstunden und Nicht-Projektstunden). Bei Stundenmustern, Wochenendarbeit oder Überstunden (über 12 Std.) sind entsprechende Erläuterungen beizufügen. Bei Reisekostenabrechnungen müssen die entsprechenden Stundennachweise plausibel sein!

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Hinweise zum **Vergabeverfahren**

- Vergabeverfahren sind entsprechend gelten Vorschriften durchzuführen.
- Die Vergaben sind als erstes im Kundenportal anzulegen, damit später zu jedem Beleg das entsprechende Vergabeverfahren ausgewählt werden kann. Nur so können z. B. bei externen Prüfungen ausgewählte Belege alle relevanten weiteren Informationen abgerufen werden.
- Die Vergaberelevanz „Ausnahmegenehmigung“ darf nicht mehr benutzt werden.
- Ausgedruckte Internetseite werden im Vergabeverfahren nicht anerkannt!

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Ausblick:

Die nächsten Antragsstichtage sind der 31.03.2019 und der 30.09.2019

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 können Projekte gefördert werden, deren Projekt bis spätestens 30.06.2022 (in begründeten Ausnahmefällen bis zum 31.12.2022) endet.

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Ihre Ansprechpartner*innen in der NBank

Teamleitung: Thomas Hüper-Maus

Telefon: 0511 / 300 31 163, Mail: thomas.hueper-maus@nbank.de

Grundsatz Richtlinie: Jana Schütze

Telefon: 0511 / 300 31 849, Mail: jana.schuetze@nbank.de

Sachbearbeitung:

Susanne Thometzki, Durchwahl 762, Mail: susanne.thometzki@nbank.de

Horst Mathoni, Durchwahl 773, Mail: horst.mathoni@nbank.de

Reinhard Bräunig, Durchwahl 653, Mail: reinhard.braeunig@nbank.de

EFRE-Richtlinie

Klimaschutz durch Moorentwicklung

NBank



Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

